

FAQ's - Prüflizenz Deutsches Sportabzeichen

Wie lange ist mein Ausweis gültig?

- Die Prüflizenz ist maximal 4 Jahre (bis 31.12.) gültig.

Wird meine Prüflizenz automatisch verlängert?

- Nein, eine Verlängerung muss beim Badischen Sportbund Nord beantragt werden.

Wie beantrage ich eine Verlängerung meiner Prüflizenz?

- Bitte füllen Sie unser Verlängerungsformular komplett aus.

Wo erhalte ich die Druckversion des Verlängerungsantrags?

- Den Verlängerungsantrag erhalten Sie bei Ihrem Sportkreis oder auf unserer Homepage (www.badischer-sportbund.de)

Muss ich zur Verlängerung wieder einen Lehrgang besuchen?

- Nein, Sie erhalten in der Regel zu Beginn des Jahres von uns Informationen mit allen Änderungen und Neuerungen, die das DSA betreffen.
- Die Informationsveranstaltungen Ihres Sportkreises bieten Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit Ihren Ansprechpartner beim Sportkreis persönlich kennen zu lernen, offene Fragen zu klären sowie alle nötigen Unterlagen direkt zu erhalten. Daher möchten wir Sie ganz herzlich bitten, diese zu besuchen.

Darf ich alle Sportarten abnehmen?

- Nein, mit Ihrer Prüfberechtigung Deutsches Sportabzeichen dürfen Sie nur die Sportarten abnehmen, die auf Ihrem Prüferausweis vermerkt sind.

Wo erhalte ich Unterlagen (Prüfkarten, etc.)?

- Unter <https://dsa-in-bw.de> finden Sie die Onlineanwendung SpAz, mit der Sie die Leistungen online eingeben und direkt an Ihren Sportkreis übermitteln können. (Ihre Anmeldedaten erhalten Sie **per E-Mail** von uns)
- Bei Ihrem Ansprechpartner in Ihrem Sportkreis.
- Auf der Homepage www.deutsches-sportabzeichen.de

An wen muss ich die ausgefüllten Prüfkarten schicken?

- An Ihren Ansprechpartner in Ihrem Sportkreis

Darf jeder Prüfer das Sportabzeichen von Menschen mit Behinderung abnehmen?

- Nein. Hierzu sind nur Sportabzeichenprüfer berechtigt, die eine Weiterbildung des Badischen Behinderten- und Rehasportverbandes besucht haben und die Kennzeichnung Behindertensport auf Ihrem Prüferausweis stehen haben.